

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

## **Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung**

Sitzungsort

**Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14**

Datum

**22.01.2008**

Beginn

**17:00 Uhr**

Ende

**18:10 Uhr**

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

### **Mitglieder**

Hannuschka, Lutz

Vertretung für Herrn Schaumburg

Heinemann, Manfred

Kampschulte, Matthias

Vertretung für Herrn Lusebrink

Nockemann, Frank

Rant, Siegmar

Kirschner, Thorsten

Philipp, Johannes

Stobbe, Jochen

Gießwein, Brigitta

Vertretung für Herrn Rindermann

Braun, Werner

Wagner, Wolfgang

Vertretung für Herrn Hölscher

Stark, Wolfgang

### **beratende Sitzungsteilnehmer/innen**

Mazzarisi, Calogero

### **Ratsmitglied als Vertreter**

Rüttershoff, Heinz-Joachim

Vertretung für Herrn Gutknecht

Zeilert, Hans-Jürgen

Vertretung für Frau Eisenach

### **Vorsitzender**

Schier, Peter

### **stellv. Vorsitzender**

Weidenfeld, Uwe

### **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Erdmann, Frank

Guthier, Wilfried

Lethmate, Egbert

Steinrücke, Jürgen Dr.

### **Schriftführer/in**

Dember, Annette

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass ihm vor Sitzungsbeginn von Herrn Wagner (BfS) ein Antrag betreffend die Berichtsvorlage Nr. 203/2007 sowie die Beschlussvorlage Nr. 225/2007 vom 22.01.2008 und von Herrn Braun (SWG) ein Antrag zur Sitzungsvorlage Nr. 203/2007 vom 22.01.2008 vorgelegt wurden. Nach Rücksprache mit den Antragstellern erklären diese sich damit einverstanden, die eingebrachten Anträge vorab der Verwaltung zur weiteren Prüfung und Bearbeitung vorzulegen.

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2007
  
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
  
- 3 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fillkuhle", 225/2007  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  
- 4 Beachvolleyballfeld 203/2007  
Stellungnahmen der Verwaltung
  
- 5 Neufassung der Gestaltungssatzung Innenstadt 169/2007
  
- 6 Mitteilungen
  
- 6.1 Bebauungsplan der Stadt Ennepetal Nr. 84  
"Oelkinghausen-Süd-West"
  
- 7 Anfragen aus dem Ausschuss

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom  
27.11.2007

Die Sitzungsniederschrift vom 27.11.2007 wird ungeändert genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und  
Verwaltung

Keine

- 3 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fillkuhle", 225/2007  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung  
der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

1.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Darlegungskonzept zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fillkuhle“ wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Darlegungskonzept die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Das Darlegungskonzept ist für die Dauer von 2 Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Darlegungskonzeptes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
- Geologischer Dienst NRW (Landesbetrieb)
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)
- Strassen NRW (Landesbetrieb)

### **Protokollnotiz:**

Frau Gießwein und Herr Weidenfeld (Grüne) beantragen, im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fillkuhle“ auch eine entsprechende

Bepflanzung hinter dem Bolzplatz mit einzubeziehen. Die Verwaltung wird diesem Antrag entsprechen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig: X**

(nicht beteiligt: Herr Kampschulte)

4 Beachvolleyballfeld 203/2007  
Stellungnahmen der Verwaltung

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zum Beachvolleyballfeld zur Kenntnis und erörtert den dargelegten Sachverhalt. Frau Gießwein (Grüne) beantragt, die Sitzungsvorlage sowie die dazu gehörigen Anträge der BfS und SWG vom heutigen Tage zusätzlich in der Sitzung des Sportausschusses am 13.02.07 beraten zu lassen. Die Verwaltung wird diesem Antrag entsprechen.

5 Neufassung der Gestaltungssatzung Innenstadt 169/2007

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage über die Neufassung der Gestaltungssatzung Innenstadt zur Kenntnis. In der sich anschließenden Diskussion wurde u. a. vorgeschlagen, die zur Erstellung der neuen Gestaltungssatzung erforderlichen Arbeiten im Rahmen eines Projektes an Studenten zu vergeben und anschließend ein externes Fachbüro mit der Prüfung (u.a. der Rechtssicherheit) dieses Arbeitsergebnisses zu beauftragen. Die Verwaltung nimmt die Anregungen und Hinweise aus dem Ausschuss zur Kenntnis und wird über den weiteren Verlauf berichten.

6 Mitteilungen

6.1 Bebauungsplan der Stadt Ennepetal Nr. 84  
"Oelkinghausen-Süd-West"

#### **Bebauungsplan der Stadt Ennepetal Nr. 84 „Oelkinghausen Süd – West“**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 15.02.2005 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen (Anlage 1). Teile des Bebauungsplanes überplanen den Geltungsbereich des Landschaftsplanes für den Raum Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes widersprechen bisher der Verwirklichung des Bebauungsplanes (Anlage 2). In seiner Sitzung am 17.12.2007 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst: „Der Darstellung des Bebauungsplanes in dem Überschneidungsbereich mit dem Landschaftsplan wird nicht widersprochen. Die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes tritt mit Rechtskraft des Bebauungsplanes außer Kraft.“

